

17. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesplanungskonferenz zu Welzow Süd II einberufen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, unverzüglich die gemeinsame Landesplanungskonferenz von Berlin und Brandenburg einzuberufen. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, all seine rechtlichen und politischen Möglichkeiten zu nutzen, die Erschließung des Braunkohletagebauebiets Welzow-Süd II zu verhindern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2014 zu berichten.

Begründung:

Nach einer am 1. Juni 2014 veröffentlichten Analyse des Meinungsforschungsinstituts TNS Emnid im Auftrag von Greenpeace sprechen sich 79 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger für einen Verzicht auf Braunkohle bis zum Jahr 2030 aus. Die Brandenburger Landesregierung hat dennoch am 3. Juni den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd II beschlossen.

Nach Art. 2 Abs. 2 Nr. 3 des Landesplanungsvertrages vom 13. Februar 2012 umfasst die Zuständigkeit der gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg insbesondere die Erarbeitung, Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung der Braunkohlen- und Sanierungspläne. Die Vorlage eines Braunkohlenplans bedarf daher der Zustimmung beider Länder.

In der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. Mai hat Senator Müller den Eindruck erweckt, es habe noch keine Einigung zwischen Berlin und Brandenburg zum Braunkohlenplan Welzow-Süd II gegeben. Umweltsenator Müller hat das Vorhaben Brandenburgs sogar scharf kritisiert, mit der Genehmigung von Welzow Süd II weitere 200 Millionen Tonnen Braunkohle zu fördern, zu verstromen und somit weitere 200 Millionen Tonnen CO₂ mehr zu verursachen. Der Senator hat gegenüber dem Abgeordnetenhaus den Eindruck vermittelt, der Senat würde diese Haltung in den gemeinsamen Planungsgremien weiter deutlich machen. Stattdessen hat der Senat die Planungen für Welzow-Süd II faktisch durchgewunken, kann aber mit der Einberufung der Landesplanungskonferenz auf eine Revision des Braunkohlenplans dringen. Auch die nun anstehende bergrechtliche Genehmigung wird von einer gemeinsamen Landesbehörde der Länder Berlin und Brandenburg geprüft.

200 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen entsprechen dem CO₂-Ausstoß Berlins von zehn Jahren. Diese Menge CO₂ verhindert zum einen das Erreichen der Berlin-Brandenburger Klimaziele. Zudem verschärft bzw. verlängert dieser Tagebau-Neuaufschluss das Problem der Belastung der Spree u. a. mit Sulfat und Eisen – und stellt somit perspektivisch auch eine Gefahr für die Trinkwasserversorgung Berlins dar. Im dem dem Berliner Wasserwerk Friedrichshagen vorgelagerten Wasserwerk Briesen/Mark (Landkreis Oder-Spree) können schon heute die Grenzwerte für Sulfat nur durch Beimischung von Frischwasser eingehalten werden.

Darüber hinaus blockiert die Verlängerung der Braunkohle-Verstromung den Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energien – und gefährdet damit auch die Schaffung von tausenden Arbeitsplätzen in den erneuerbaren Energien, deren Gewinnung weitaus arbeitsplatzintensiver ist als die Braunkohle – da Braunkohlekraftwerke nicht flexibel regulierbar sind. Dass und wie der Ausstieg aus der Braunkohle sowie der Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energien im Strombereich bis 2030 für Brandenburg und Berlin funktionieren kann, hat das Reiner-Lemoine Institut in einer Studie dargestellt.

Die von Umweltsenator Müller angesprochenen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Interessen Brandenburgs wiegen nicht die o. g. mit der Braunkohleförderung und -verstromung verbundenen Gefahren auf. Auf einer Anhörung von Seiten der Gemeinsamen Landesplanung Ende letzten Jahres wurde zudem deutlich, dass die Zahl der zu erwartenden Arbeitsplätze massiv sinken wird: Im Jahr 2030 werden demnach von den derzeit 10.000 direkten und indirekten Arbeitsplätze in der Lausitz nur noch 4.000 verbleiben. Im Tagebau Welzow-Süd II arbeiten derzeit 550 Menschen, im Kraftwerk Schwarze Pumpe sind 174 Menschen beschäftigt. Somit ist die Anzahl direkt betroffener Arbeitsplätze (724) geringer als die Anzahl von Umsiedlungen bedrohter Personen durch den Tagebau Welzow Süd II (810).

Hinzu kommt, dass die energiepolitische Notwendigkeit für den Tagebau-Neuaufschluss nicht gegeben ist, wie ein Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag des Brandenburger Umweltministeriums ergeben hat. Auch das sogenannte „Erdmann-Gutachten“ des Brandenburger Wirtschaftsministeriums konnte diese Bewertung auf einer Anhörung im Dezember 2013 in Cottbus nicht entkräften.

Ein aktuelles Rechtsgutachten (Ziehm, 30. Mai 2014) kommt zu dem Ergebnis, dass der Aufschluss von neuen Braunkohletagebauen nicht mehr mit einem „Gemeinwohlziel von besonderem Gewicht“ begründet werden kann, was laut Bundesberggesetz Voraussetzung für

die mit Zwangsumsiedlungen verbundene Genehmigung neuer Tagebaue ist. Somit stünde die Genehmigung des Tagebaufelds Welzow Süd II auf verfassungsrechtlich dünnem Eis.

Berlin, den 2. Juni 2014

Pop Kapek Schäfer Gebel
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN